



# Erlass einer neuen Beitragsordnung

Auf Grund von § 7 Abs. 1 der Satzung des BSC Oberhausen von 1948 e. V. erlässt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung, welche mit Wirkung zum 01.01.2025 wirksam wird:

	Kinder und Jugendliche (bis 18 J.)	Erwachsene (ab 18 J.)
Hauptverein	25,00 € (bisher 20,00 €)	55,00 € (bisher 47,00 €)
Fußball	10,00 € - Abteilungsbeitrag + 35,00 € - Aktivumlage	10,00 € - Abteilungsbeitrag + 45,00 € - Aktivumlage
Gymnastik	10,00 € - Abteilungsbeitrag	10,00 € - Abteilungsbeitrag
Handball	10,00 € - Abteilungsbeitrag + 20,00 € - Aktivumlage	10,00 € - Abteilungsbeitrag + 50,00 € - Aktivumlage
Ski	10,00 € - Abteilungsbeitrag + 30,00 € - Aktivumlage	10,00 € - Abteilungsbeitrag
Stockschützen	10,00 € - Abteilungsbeitrag	10,00 € - Abteilungsbeitrag
Tennis	10,00 € - Abteilungsbeitrag + 15,00 € - Spartenbeitrag	10,00 € - Abteilungsbeitrag + 50,00 € - Spartenbeitrag
Volleyball	10,00 € - Abteilungsbeitrag	10,00 € - Abteilungsbeitrag

- Familien erhalten auf den Beitrag des Hauptvereins sowie auf den Abteilungsbeitrag einen von Rabatt von 12 %. Als Familie gilt die Mitgliedschaft von mindestens einer erwachsenen Person mit mindestens zwei minderjährigen Kindern.
- Die Aktivumlage muss von demjenigen geleistet werden, der Leistungen der Abteilung nutzt (z. B. am Trainings- und, oder Spielbetrieb teilnimmt). Der Spartenbeitrag ist von allen Mitgliedern zu leisten, die Mitglied der Tennisabteilung sind.
- Der Spartenbeitrag beträgt für Familien der Tennisabteilung 100 €. Die Familie bestimmt sich durch maximal zwei Erwachsene und wenigstens einem Kind bzw. Jugendlichen.
- Die Mitgliedsbeiträge des Hauptverein sowie die Abteilungsbeiträge werden jeweils halbjährlich im Frühjahr und im Herbst eingezogen.
- Die Aktivumlage einzelner Abteilungen sowie der Spartenbeitrag der Tennisabteilung wird wie folgt fällig:
  - Handball: Jährlich
  - Tennis: Jährlich
  - Ski: Jährlich
  - Fußball: Jährlich



Tennis



Gymnastik



Handball



Ski



Fußball



Stockschützen



Volleyball